

Beitrittserklärung

Herr /Frau /Firma

geb. am*:

Hotelname

Geschäftsadresse

Vertretungsbefugnis**

Vertretungsberechtigte
Personen**

erklärt hiermit, mit der

Hotel Gastro Pool Gesellschaft mbH
im Nachfolgenden HGP genannt
5081 Anif
Sonystasse 4
Telefon: +43(0) 6246 89 63 803
Fax: +43(0)6246 89 63 9803
e-mail: office@hotelgastropool.at
http: www.hotelgastropool.at

als Kunde ständige Geschäftsbeziehung einzugehen, was als Mitgliedschaft bezeichnet wird und sich den beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Beitrittserklärung bildenden, Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HGP Einkaufsgesellschaft mbH zu unterwerfen, die er/sie gelesen hat.

* bei physischen Personen

** bei juristischen Personen und Personengesellschaften des Handelsrechts

von HGP auszufüllen

Aufnahme/ Ablehnung laut Sitzungsprotokoll vom

HGP-Nummer

Beitriffsbedingungen:

- Unterzeichnung der Beitrittserklärung
- Ausfüllen der Selbstauskunft
- Bezahlung der einmaligen Beitrittsgebühr von € 950,--
abzüglich Cashback bis zu 50% nach einem Jahr - Umsatzabhängig
- Sepa B2B (Bankeinzugsformular)
- Bankgarantie oder Sparbuch + Spareinlage-Verpfändung in der Höhe von € 10.000,--

Abwicklung:

1. HGP ist eine Einkaufsgesellschaft, deren Ziel die Belieferung ihrer Mitglieder mit finanziellen Vorteilen ist. Die Belieferung erfolgt unter Zuhilfenahme des Streckengeschäfts.

Das heißt, dass das Mitglied der HGP, sofern es dazu berechtigt ist, im Namen und auf Rechnung der HGP beim Lieferanten bestellt und die Lieferung direkt erhält. Die Fakturierung an das Mitglied erfolgt durch HGP.

Zu diesem Zweck hat HGP mit den Lieferanten entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen mit dem Ziel, durch Bündelung von Einkaufsvolumina Bestkonditionen zu erreichen.

2. Rechte des HGP - Mitglieds:

- alle Leistungen der HGP in Anspruch zu nehmen
- alle Informationen zu erhalten, die Vorteile beim Einkauf betreffen, wie zum Beispiel Auflistung aller Lieferanten, mit denen HGP Verträge abgeschlossen hat
- Einkaufskonditionen, die mit Vertragslieferanten festgelegt wurden
- nicht bei HGP-Lieferanten zu kaufen, wenn andere Lieferanten nachweisbar bessere Konditionen anbieten

3. Pflichten des HGP - Mitglieds:

- seine Einkäufe über die von HGP vorausgewählten Lieferanten zu tätigen, soweit diese HGP-Lieferanten eine marktgerechte Gesamtleistung, insbesondere wettbewerbsgerechte Konditionen bieten
- alle von dem Mitglied geführten Betriebe in diese Vereinbarung mit einzubeziehen
- die Abrechnung der von HGP-Lieferanten erbrachten Leistungen ausschließlich über HGP abzuwickeln
- auf Dauer der Mitgliedschaft eine Bankgarantie vorzulegen od. Sparbuch hinterlegen
- den Zahlungsverkehr mit HGP im Wege des Abbuchungsauftrags abzuwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Deckung bzw. ein entsprechender Rahmen auf dem Konto besteht, von dem abgebucht wird
- keine zweite Mitgliedschaft in einer mit HGP im Wettbewerb stehenden Einkaufsgesellschaft zu unterhalten
- Mitteilungen der HGP, insbesondere Angebotsunterlagen, Preise und Konditionen, Rundschreiben und sonstige Informationen gegenüber Außenstehenden vertraulich zu behandeln
- der HGP unverzüglich jede Änderung der Eigentumsverhältnisse, des Firmenwortlauts sowie sonstiger für HGP wichtiger Daten mitzuteilen
- den Antrag auf Zwangsverwaltung und/oder die bevorstehende Insolvenz unverzüglich der HGP Einkaufsgesellschaft schriftlich anzuzeigen

Einkaufsberechtigung:

Gleichzeitig mit dem Erwerb der Mitgliedschaft an HGP durch Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung erwirbt das Mitglied auch die widerrufliche Einkaufsberechtigung.

Um die Bonität sowie die Liquidität der HGP abzusichern, Forderungsausfälle zu vermeiden und einen reibungslosen Zahlungsverkehr mit den Mitgliedern sowie mit den Lieferanten zu gewährleisten, ist HGP berechtigt, die Einkaufsberechtigung des Mitglieds zu widerrufen, wenn

- Zweifel an der Bonität des Mitglieds seitens HGP bestehen und keine ausreichende Bankgarantie vorliegt
- vom HGP-Mitglied der Abbuchungsauftrag storniert wird
- das HGP-Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der HGP nicht nachkommt
- das HGP -Mitglied bei HGP-Lieferanten Bestellungen auf eigenen Namen und Rechnung ohne Einschaltung der HGP tätigt oder den HGP-Lieferanten zum Vertragsbruch verleitet
- das HGP-Mitglied seine Mitgliedschaft bei HGP aufkündigt
- Während der aufrechten Mitgliedschaft bei HGP ist der Beitritt zu einer anderen Einkaufsorganisation nicht zulässig.

Kündigung der Mitgliedschaft:

Der Beitritt als Mitglied der HGP bezweckt eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit und läuft deswegen auf unbestimmte Zeit.

Er kann jedoch ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Wirtschaftsjahrende der HOTEL GASTRO POOL per 30.04. gekündigt werden.

Das Recht auf fristlose Kündigung steht beiden Seiten zu:

- bei vorsätzlichem Verstoß gegen die Geschäftsbedingungen
- wenn über das Vermögen des Mitglieds ein gerichtlicher Insolvenzantrag gestellt wird oder ein außergerichtliches Insolvenzverfahren durchgeführt wird oder das Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der HGP nicht fristgerecht nachkommt.

Verschwiegenheitsvereinbarung zum Datengeheimnis und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

- Das Mitglied verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über betriebsrelevante Informationen der HGP und sonstigen Vertragspartner gegenüber Außenstehenden. Dies betrifft insbesondere Mitteilungen der HGP wie Angebotsunterlagen, Preise und Konditionen, Rundschreiben und sonstige Informationen.
- Das Mitglied hat ihm anvertraute Benutzerkennwörter, Passwörter und sonstige Zugangsberechtigungen sorgfältig zu verwahren und geheim zu halten.

_____, am _____

Unterschrift, Firmenzeichnung

Erläuterungen zur Beitrittserklärung**1. Wer kann eine Mitgliedschaft erwerben?**

- a) Eine physische Person – selbst wenn der Betrieb einem Ehepaar gemeinsam gehört, kann immer nur 1 Person der HGP beitreten
- b) eine juristische Person (AG, GmbH)
- c) eine Personengesellschaft des Handelsrechtes (KG, OHG) – in diesen beiden Fällen bitte Firma laut Handelsregistereintragung angeben.

2. Vertretungsbefugnis und vertretungsberechtigte Personen:

Diese beiden Felder sind nur im Falle einer Mitgliedschaft einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft des Handelsrechtes auszufüllen. Bei der Mitgliedschaft einer physischen Person sind diese Felder freizulassen.

Vertretungsbefugnis: Hier ist anzuführen, ob laut Handelsregister für die Firma einzeln oder gemeinsam gezeichnet wird. Z.B:

GmbH: gemeinsame Zeichnung durch 2 Geschäftsführer oder
gemeinsame Zeichnung durch 1 Geschäftsführer und 1 Prokuristen

OGH: Zeichnung durch 1 Gesellschafter einzeln oder
Zeichnung durch 2 Gesellschafter gemeinsam

KG: Zeichnung durch Komplementär einzeln

Vertretungsberechtigte Personen: Hier sind die Personen namentlich anzuführen, die für die Firma - wie oben angegeben - zeichnen.

3. Unterzeichnung:

- d) die Beitrittserklärung muss im Falle der Mitgliedschaft durch eine physische Person von dem Beitretenden persönlich unterschrieben werden.
- e) Im Falle der Mitgliedschaft durch eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechtes muss eine firmenmäßige Zeichnung (siehe Vertretungsbefugnis und vertretungsberechtigte Personen) inklusive Firmenstempel erfolgen z.B.:
 - OHG: Stempel der OHG + Zeichnung lt. Angabe Vertretungsbefugnis und vertretungsberechtigte Personen
 - GmbH & Co KG: Stempel KG + Stempel GmbH, Unterschrift lt. Angabe

Wir bitten Sie, diese Punkte beim Ausfüllen der Beitrittserklärung zu beachten.